Nro. 1. 52. Jahrgang. Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Ericeint wöchentlich breimal: Dienstag, Donnerstag u. Samftag mit einem Uns erhaltungsblatt am Samftag.

Donnerftag, ben 4. Januar 1877.

Abonnementspreis: halbjährlich 1 480 3, im Begirt 2 4 30 3. Ginendenngsgebühr: Die gewöhnliche Beile 8 3

Amtliche Bekanntmachungen.

Salw. Aufforderung, betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle und die Anlegung der Stammrollen durch die Ortsvorsteher.

Da in Gemäßheit der Dentschen Wehrordnung vom 23. Septbr. 1875 mit dem Aushebungsgeschäft für das Jahr 1877 zu beginnen ift, so wird hiemit Folgendes zur Kenntniß der Militärpslichtigen, beziehungsweise der mit der Führung der Stamm rollen beguftragten Rehörben gehracht: rollen beauftragten Behörben gebracht

I. Bezüglich der Anmelbung ber Militärpflichtigen jur Stammrolle verordnet der §. 23 der Wehrordnung: 1) Alle Militärpflichtigen haben fich in der Zeit vom 15 Januar bis zum 1. Februar zur Aufnahme in die Refrutirungs

2) Die Anmelbung erfolgt bei ber Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so melbet er sich bei der Ortsbehörde seines Bohnsiges, b. h. desseinigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er nicht selbstständig ift, seiner Eltern oder Bormunder ordentlicher Gerichtsftand sich besindet.

3) Rer inverhalt des Paikersbietes met der des genigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er nicht selbstständig ift, seiner Eltern oder Bormunder ordentlicher Gerichtsftand sich bestindet.

3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Bobnsts hat, meldet fich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in bengemgen Ort, in welchem die Eitern oder Familienhäupter ihren letten Bohnsth hatten.

4) Bei ber Anmelbung jur Stammrolle ift bas Geburtegengniß vorzulegen, wofern bie Anmelbung nicht am Geburtsort

jelbst erfolgt.

5) Sind Militärpslichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben zeitig abwesend. so haben ihre Eltern, Bormünder, Lehr, Brod. oder Fabritherrn die Verpslichtung, sie zur Stammrolle anzumelden, seitig abwesend. so haben ihre Eltern, Bormünder, Lehr, Brod. oder Fabritherrn die Verpslichtung, sie zur Stammrolle anzumelden, die Anneldung zur Stammrolle ihr der vorstehenden Weise seine haben die Entschehenden erfolgt ik. Bei Weisderholm der Anmeldung ist der im ersten Militärpslichtabr erhaltene Lodaunischen vorsusezen Außerden Bei Weisen und ihre etwa eingetretene Veränderungen (in Betress des Bohasiges, des Gewerdes, Standes 20) babei anzuseigen.

7) Bon der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diesenigen Militärpslichtigen besteit, welcha stür einen de stim mit en Zeitraum von den Ersatbehörden ausdrücklich sievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgesiellt werden.

9) Militärpslichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Lauf eines ihrer Militärpslichtsahre ihren dauernden Aussechungs oder Musterungsbezirt verlegen, haben dieses behus Berrichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenom nen hat, als auch nach der Ankunst an dem neuen Ort berzenigen, welche baselbst die Stammrolle sührt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden. halb dreier Tage zu melben.

halb dreier Lage zu melden.

9) Bersäumung der Meldefriften entbindet nicht von der Meldepflicht.

10) Ber die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung berselben unterläßt, ist mit Gelbstrase bis zu 30 M oder mit Haft die zu 3 Tagen zu bestrasen.

II. Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht bloß auf Württemberger, sondern auf die Angehörigen aller zum Deutschen, Reich gehörigen Staaten. Auch unterliegen dieser Anmeldepflicht nach dem Obigen nicht nur alle im Jahr 1857 geborenen, daher mit dem Jahr 1877 in das militärpflichtige Alter getretenen jungen Männer, sondern auch alle diesenigen Alterstlassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht desinten entschieden ist und welche daher in den Stammrollen nicht gestrichen sind.

Es hohen sich daher zur Stammrolle zu melden:

Es haben fich baber zur Stammrolle zu melben: Alle im Jahr 1857 geborenen Pflichtigen.

1) Alle im Jahr 1857 geborenen Pflichtigen.
2) Alle diejenigen Militärpflichtigen ber Altersklassen 1855 und 1856, welche weder ausgehoben, noch vom Dienst ausgesichlossen ober ausgemusiert, noch ber Ersatzeserve besinitiv überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied begründet, ob bieselben früher am gleichen ober einem andern Orte gestellungspflichtig waren.
3) Alle diejenigen Angehörigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grunde noch keine besinitive Entscheidung erlangt haben, z. B. wegen Krantheit, Abwesenheit, Haben sich beim Eintritt in das militärpslichtige Alter, sofern sie die zum einsährigesteiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpslichtige Alter, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatlommission ihres Gestellungsorts schristlich oder mündlich zu melden und unter Borlegung ihres Berechtigungsscheins ihre Zurücktellung von der Aushebung zu beantragen.

111. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf S. 44 und 45 der Behrordnung hingewiesen und barauf ausmertsam gemacht, daß die Stammrollen nach Schema 6 zur Behrordnung anzulegen sind, wozu die nöthigen Formulare jedem Ortsvorsteher von hier aus rechtzeitig zugestellt werden. Außerdem wird Folgendes noch besonders bemerkt:

1) Es ift ftreng barauf zu halten, bag bie Pflichtigen fich ba jur Ginfchreibung in bie Stammrollen melben, wo fie nach

erbrauer

lebigung

rlaß bes

ot, Jak. , J. Fr. rion, D.

in Calm,

t, 11.

im. 2. dadnang, §, 23 ber Wehrordnung gestellungspstichtig sind und bürfen namentlich Pflichtige, welche an einem britten Ort inner-halb des Reichsgebiets sich dauernd aufhalten, nicht aufgefordert werden, in ihre Heimath zurückzukehren. 2) Was unter dauerndem Aufenthalt zu verstehen ist, ergibt sich aus dem Erlasse des K. Oberrekrutirungsraths vom 9. Dez. 1875 (Minist. Amtsblatt, Seite 403) auf welchen hiemit hingewiesen wird.

1875 (Minist. Amtsblatt, Seite 403) auf welchen hiemit hingewiesen wird.
3) Die Ortsvorsieher haben von Amtswegen nachzisorschen, ob sich alle Pslichtigen angemeldet haben und diejenigen, welche die Anmerdung unterließen, sogleich zu berselben anzuhalten.
4) Die Stammrollen sind nach Jahrgüngen gentrennt anzulegen und die Militärpslichtigen gent in alphaber is der Reihefolgen der Stammrolle unter dem lepten Namen jedes Buchstabens genügender Naum zu Nachträgen freizulassen sie Militärpslichtigen nicht durchlausend, sondern nur die mit gleichem Ansangsduchtaben unter sich zu nummertren sind.
5) Die Rubriten 1—10 der Stammrollen sind auf das Genaueste auszufüllen, sosern dieß mit unzweiselhafter Sicherheit geschehen kann, indem andernfalls die betreffende Rubrit leer zu lassen ist. Zu Rubrit 8 (Stand oder Gewerbe) wird vielbei bewerft, das die einsachte Bezeichpung Bauer. Anecht zu nicht genügt, vielmehr anzugeben ist, oh der Betreffende

Diebei bemerkt, daß die einsachste Bezeichnung Bauer, Anecht 2c. nicht genügt, vielmehr anzugeben ift, ob der Betreffende Pferdeknecht, Pferdebauer oder Ochsenknecht zc. ist.

6) Hat ein Mann mehrere Bornamen, so ist der Rusnamen durch Unterstreichung besselben besonders hervorzuheben.
7) In der Rubrit Bemerkungen sind etwaige Notizen aus der Geburtzliste, Strasen und sonst Bemerkenswerthes beizusügen. Bei Ausgewanderten ist siets das Datum der Entlassungsurkunde anzugeden. Diese Einträge sind übrigens so zu machen, daß auch für Einträge in den späteren Jahren noch Raum bleibt.

8) Bon jeder im Lauf bes Jahres erfolgenben Aufnahme eines Militarpflichtigen in die Stammrollen, von jeder Ber-

anberung zc. ift fofort dem Oberamte Radricht gu geben.

9) Die Streichung eines Mannes in ber Stammrolle barf nur mit Genehmigung bes Civilvorfigenben ber Erfat. Com-

mission stattsinden.

IV. Die Ortsvorsteher werden hiemit angewiesen, ungesaumt durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Blätter oder auf andere ortsübliche Weise die nach §. 23 der Wehrordnung in die Stammrolle auszunehmenden Militärpslichtigen, sowie deren Eltern, Bormünder, Lehr-, Dienste, Brod- und Fabrisherren zu Befolgung der oben enthaltenen Bestimmungen auszusordern, auch darüber, daß dieß geschehen, binnen der Frist von 14 Tagen Anzeige hieher zu erstatten. Die Einsendung der Stammrollen an das Oberamt hat genau auf den 15. Febr. zu erfolgen. R. Oberamt. Den 30. Dez. 1876.

Empfehlung der Blätter für bas Armenwefen.

Die Blätter für das Armen wejen, herausgegeben von der Centralleitung des Wohlthätigleits Bereins werden höherer Anordnung gemäß der Beachtung aller Armenfreunde empfohlen. Im hindlick auf den reichhaltigen Stoff, der in denfelben zur Besprechung kommt, so wie im hindlick darauf, daß die Centralleitung mit diesem ihrem Organe eine Belebung und Einigung aller Bestredungen auf dem Gediete der Armenpslege andahnen möchte, hat das Kgl. Ministerum des Innern die Anschaffung des Blattes für alle Gemeinden nachdrücklich empfohlen. Dasselbe sindet auch außerhald Württembergs manchfache Anertennung, so neustens in einer Zuschrift der Berliner Armendirektion an die Centralleitung, wo es unter Anderem heißt: "Der lehrteiche und werthvolle Inhalt dieses Blattes tesselt unsere Theilnahme immer von Reuem in hohem Grade und wünschen wir im Interesse der guten Sache, daß "die Blätter" bei allen Behörden und Bereinen, die sich mit Armenpslege und Wohlthätigkeit besassen, Eingang sinden mögen."

Das Blatt ericeint je wöchentlich einmal und toftet jahrlich 2 Mark 10 Bi. Es ist bei ben für ben Lefer zunächft ge-legenen Posiamtern zu bestellen. Für Diejenigen Gemeinden, bei welchen sich kein Postamt befindet, nehmen die Posiboten Bestell-

ungen entgegen.

Den 23. Dez. 1876.

R. gem. Oberamt. Doll. Megge Mezger.

Un die & Pfarramter, beziehungeweife Standedamter Die R. Pfarrange:, beziehungsweise in benjenigen Gemeinden, welche sich schon im Besig vollständiger Familienregister befinden, die Standesämter werden auf Grund des S. 45 Ziff. 7 (und Anm.) der deutschen Wehrordnung (Reg.-Blatt 1875 Pr. 35) veranlaßt, je dis zum 15. Januar k. J.

1) die Geburtslisten der im Jahr 1857 geborenen Personen männlichen Geschlechts den Ortsvorsiehern,

2) die in S. 45 Ziff. 7 d erwähnten Auszüge aus dem Sterberegister dem Oberamt zu übergeben.

Den 30. Deg. 1876. Doll.

> Un die Ortsporfteber. Calm.

Diefelben werben an die Ginfenbung ber Steuerlieferungsberichte auf 1. Januar t. 3. erinnert. Den 31. Dez. 1876.

R. Oberamt. Doll.

An die Ortovorfieher. Die Ortsvorsieher, welche die Anzeige über die erfolgte Zustellung des zweiten Exemplars der Wählerliste zur Reichstags. wahl noch nicht eingesendet haben, werden mit dem Beissigen daran erinnert, daß dieje Anzeige auch die Beurkundung zu enthalten at, daß beide Listen Exemplare am 31. Dezember befinitiv abgeschlossen worden sind.

R. Oberamt. Den 2. Jan. 1877. Doll.

Unter Bezugnahme auf ben Erlaß des Ministeriums des Innern vom 22. v. M. (Min.Amtsbl., Nr. 29) haben die Ortsvorsteher die Zahl der Wahlberechtigten jeder Gemeinde und der hierunter begriffenen Angehörigen der verschiedenen Confessionen zu erheben und das Ergedniß nach dem im Minist.Amtsblatt von 1874, Seite 4 und 5 abgedruckten Formular, Columne 3-7 alsbalb hierher vorzulegen.

R. Oberamt. Den 2. Jan. 1877.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 28. vor. Mts. (Ar. 162 d. Bl.) wird in Beantwortung einzelner Anfragen weiter verfügt, daß die 3 Standes-Rebenregister, wenn dieselben von geringem Umfang sind, in eine m Band zusammengebunden werben können und hiezu diesenige Stärke genügt, welche die Aufstellung in der Registratur ermöglicht. Im Uebrigen wird auf §. 2 Aber Justig-Min,-Werf. vom 20. Dezder. 1875 und auf §. 10 Zisser 1 der Ausführungsverordnung des Bundestrathe, den, den 2. Zamar 1877

Caim, ben 2. Januar 1877.

Stam am Mittn

pon B auf bem Rat Staatsmalbun Maftteuch :

6 Buchen Mabelho 2765 % Altenstaig

Heber die langen, 3 Staatswald topf bis zu b

Fr

23 bei Bierbrau in 2 Abtheil ichlag im (B Die Weg ber Affords fammentunft untern Reich

Dopt Am D werben im hi 2645 St. Meter im öffentlich

Jahlung ver

Den 2. Gi

Am Fre werben im berg und C Stüd 30 bi

Stild! bis 4 3 forchen und 10 Mr vertauft, w Den 30

So Friedri feine Cheft ohne Leibe genfchaft in Rathhaus

Diefelb 1) in et haus

ung, 2) Stre Bra einer t inner-

9. Des. , welche

фав ele unter ichtigen

derheit Betref-

heben. 8 beizuibrigens

er Ber-18.Com.

andere e beren forbern, atten olgen.

merben in denbie Ane Anerer lehr. en wir hätigkeit

ächst ge-Beftell.

nregister ttt 1875

ichstags. enthalten

aben die ien Con-Columne

r Anfras gebunben auf §. 2 Bundes. Forftamt Altenftaig. Revier Sofftett.

Stammholz-Verfauf.

am Mittwoch, den 10. Jan. d. J., von Bormittags 11 Uhr an,: auf dem Rathhaus in Wildbad aus den Staatswaldungen Masiberg, Ochsenhau und

6 Buden mit 6,13 Fm. unb 4391 Stud Nabelholz. Lang- und Sagholz mit 2765 Fm.

Altenstaig, ben 2. Januar 1877. R. Forftamt.

Serbegen.

Revier Birfau. Wegbauafford.

Ueber bie Berfiellung einer 1163 Met. langen, 3 Met. breiten Begplanie im Staatswald Hohriß 1 von Brandhalben-kopf dis zu den Reichertsmadwiesen wird Fre it a g, den v. Jan., Bormittags 10 Uhr, bei Bierbrauer Stoh in Hirsau ein Afford

in 2 Abtheilungen vorgenommen, Boran-iclag im Gangen 1142 M

Die Beglinie wird ben Liebhabern por ber Affordsverhandlung vorgezeigt. Bu-sammenkunft 9 Uhr im Birkenhau bei ben untern Reichertsmabwiefen.

R. Revieramt

Meubulach.

Hopfenstangen=Verfauf. Um Montag, ben S. b. Dt.,

Vormittags 10 Uhr, werben im hiefigen Gemeindewald Ziegelbach 2645 St. Hopfenftangen von 6 bis 15 Meter lang,

im öffentlichen Aufftreich gegen baare Bezahlung verkauft.

Den 2. Januar 1876. Stadticultheißenamt.

Bermann.

Oftelebeim.

Eichen-Berkauf.

Am Freitag, ben 5. Januar 1877, Bormittags 11 Uhr, werben im hiefigen Gemeindewalb Ditten-

berg und Erlenberg 13 Stück Eichen, 5 bis 9 Meter lang, 30 bis 70 cm. Durchmesser, 2 Stück Buchen, 3 bis 5 Met. lang, 32 bis 40 cm. Durchmesser,

3 forchene Bauholgftamme und 10 Rm. eichenes Brennholz verlauft, wozu Liebhaber eingelaben werben.

Den 30. Dezember 1876. Gemeinberath Borftand Stahl

Röthenbach.

Hofguts-Verkauf.

Friedrich Wa a id elich, Bauer und seine Chefrau find gesonnen, da dieselben gegen gesenliche Sicherheit auszuleihen. Jatob Wochele, Rothgerber genicaft im öffentlichen Aufftreich auf bem Rathhaus bafelbst zu verlaufen.

Diefelbe befteht : 1) in einem 1875 neu erbauten Bohnbaus, ringsum mit Schinbelvertafer, ung, fomie einer neu erbauten Schener;

2) Streufchopf, Rellerhütte, Badofen mit Branntweinbrennereieinrichtung und einem mit zwei Röhren laufenben

Brunnen im Hofe.
3) 27/8 M. Gras- und Baumgarten beim Haus.

4) 344/8 D. Ader an einem Stud.

Biefen:

6/8 M. die Dorfwiese. 2^{7/8} M. beßgleichen. 3^{5/8} M. Mißwiesen. 9^{4/8} M. Waibe.

2B a l b:

9) 362/8 M. Nabelmald, Berg. 10) 115/8 M. im Bruberberg Borbeichriebene Liegen ichaft befindet fich in gutem Buftand, und ift ein zusammen-hängenbes (Sanges.

Der Berkauf beginnt Freitag, ben 12. Jan. 1877, Mittags 12 Uhr,

Den 3. Januar 1877. Aus Auftrag: Schultheiß Somammle.

Drivat-Anzeigen.

Teina d

ankjagung.



Buidriften und reiche Blumentpenben bargebracht worben ift! Befonbern Dant auch ben herren Sängern und Chrentragern !

Den 31. Dezember 1876. Dr. Wurm.

Calm.

Danksagung.

Für bie vielen Beweife ber Liebe und Theilnahme während des kurzen Krankenlagers unferes L. Sohnes Wilhelm, sowie für die Blumenspenden und den Ge-die Blumenspenden und den Gefang vor bem Saufe und am Grabe und die zahlreiche Begleitung zu feiner letten Ruheftatte, fagen wir unfern innigften Dant.

Die trauernben Eltern Chriftoph und Rofine Sammer.

Liebenzell 200 bis 250 fl.

fonnen gegen gute Bürgen ober Unterpfanber gegen 50/0 ausgelieben werben von

nächfte Boche badt

Langenbreseln C. Dierlamm.

Unterzeichneter hat

Maif Pfleggeld 270

Jatob Bochele, Rothgerber.

Wilbbab.

Sans-Berkauf.

Das von meinem verftore benen Mann Georg Sammer früher Engelwirth bier, neu früher Engelwirth bier neu Bohnhans

in freundlichfter Lage in Teinach,

sich vorzüglich für eine kleinere Familie ober für einen Privatier als Sommer-wohnung eignend, habe ich am Mittwoch, ben 27. Dezbr. zum öffentlichen Berkauf bringen lassen, da-bei ober fein annehmbares Refultat erzielt

bei aber tein annehmbares Resultat erzielt. Ich habe nun bie Absicht , biefes Anwesen unter ber Hand zu vertaufen und werbe bemjenigen sofort zuschlagen, welcher mir ein anständiges Gebot darauf macht; an-bernfalls wird nochmals ein öffentlicher aber letzter Bertauf stattsinden, dessen Tag in biefem Blatt angezeigt werben wirb. Georg Sammers Bim.

> Die berühmte Schrader'fche Weiße Lebenselleng

v. Apotheker Schraber, Feuerbach Stutt-gart, welche schon Tausenben, die mit ben langwierigsten und schwersten

Magenleiden

behaftet waren, allein geholfen hat und die in den meisten Familien als didte-tisches Hansmittel ganz unentbehrlich geworden ist, wird Jedermann bringend empfohlen: pr. Fl. 1 M in den Apo-thefen zu Colon und Tripoch theten ju Calm und Teinach.

Mein

Ruhrer-Steinkohlen- und

Coaks-Lager

bringe ich in empfehlende Erinnerung A. Somit, Bahnhofrestaurateur.

Unterzeichnete empfiehlt fich im Raben in und außer bem Hause.

Pauline Meisen helber bei Tuchmacher Single.

Dienstmädchen-Gesuch.

gegen 5% ausgeliehen werden von Berw. Sch. Rufter er. Am Ersche inungsfest, sowie die in Pforzheim eine Stelle. Eintritt sogleich. Rähere Auskunft ertheilt

3. Manhöfer, Binngießer.

Sof Dide.

Ein täglicher Abnehmer von 20 Liter ober mehr

wird gesucht.

C. Bifder.

Bahnhofrestauration

Freunden und Bekannten', fowie bem geehrten Publitum jur Rachricht, bag mir

ber Betrieb der Restauration aufs Reue übertragen wurde. Indem ich für das disher genossene Bertrauen herzlich banke, ditte ich auch ferner um geneigtes Wohlwollen.

Al. Schmitz.

Allen Zahnwehleidenden

empfiehlt ein untrüglich probates, amtlich geprüftes Universalmittel, welches ben hef-tigsten Schmerz in wenigen Sekunden stillt, in Flacons zu 35 & die Exped. d. Bl.

Räheres ertheilt die Exped. b. Bl.

Ein fcones heizbares

mit ober ohne Möbel hat zu vermiethen B. Morof.

Ca Iw, den 2. Januar 1877. Nach einem gestern hier eingesausenen Brief des herrn Commerzienraths F. Chevalier ist er
von seiner Bewerbung um die Stelle eines Reichstags Abgeordneten im VII. Wahltreis zurückgetreten. Ein Wahlkampf sei dem Frieden und damit der Bohlfahrt des Wahlkreises nicht dienlich, er trete zur
und damit der Bohlfahrt des Wahltreises nicht dienlich, er trete zur
macht worden sind, an deren Berbesseung auch schon seine Zugeber rud in Uebereinstimmung mit feinen Freunden in Reuenburg, Die diefe feine Anschauungen theilen und ihn feines Berfprechens wiederholt

ale Candibat aufzutreten, entbunden haben.

Bir begrüßen den Entichlug des herrn Chevalier, wenn er und auch zu fo fpater Stunde mitgetheilt, nicht viel von den Migen bee Bahlfampfes erfpart, ber bis jest rem objeftiv und niemale wie Berr Chevalier behauptet, in perfonlich angreifenber Beife geführt murbe. Aber auch uns ift um bes Friedens willen, ber in den letten Rampfes. tagen doch hatte leicht in Gefahr tommen tonnen, diefe Erflarung eine erfrenliche, und mir ichaten biefe Friedfertigkeit insbesondere an ben Reuenburger Freunden bes Berrn Chevalier. Unter allen Umftanden mar der Entschluß ein wohlbegründeter auch über die ange-gebenen Motive hinans. Wir anerkennen gerne, daß herr Chevalier als ein alterer herr fich viele Erfahrungen sammeln fonnte, auch daß er mit redlichem Willen und in ber ehrenhaftesten Beise ben Wahl-freis vertreten hat, aber mit seinen Anschaumgen in politischer und

Mogen fich die Babler durch das ichliefliche Ausfallen eines Bahtfampfes nicht von reger Betheiligung an der Bahl abhalten laffen, fie erfüllen damit eine patriotische Pflicht und erfparen fich

bie Unannehmlichfeiten einer Rachwahl. Der Bahl Borfchlag für

herrn Julius Staelin von Caliv

ift von einer großen Angahl von Bablern aus allen 4 Begirten bes Babifreifes unterftütt.

Un den Borftand ber Gewerbe-Bereine in Ragold und Calm, 3n Sauden bes herrn 2. Ramsperger in Calm. Stuttgart, 30. Dezember 1876.

meine Bflichten, die mir 3hr Manbat auferlegten, ale an Bablichreiben und Umtriebe für eine Reuwahl gu benten , und fo ift es gefommen, daß ich erft in den letten Tagen von Berlin gurudgelehrt bin.

Die Art und Beife, wie ingwischen ber Bahltampf getrieben wurde, ift nicht meine Urt und Beije, find icon mahrend meiner Abmefenheit mehr die perfonlichen als bie fachlichen Dinge in den Bordergrund getreten , fo wird bas im Bahltampf felbft fich nur bermehren tonnen, ich halte nun bafür, bag bas dem Frieden und mit ihm auch ber Boblfahrt meines Bahlfreifes nicht bienlich und forberlich fein fann.

Diese Erwägungen haben mich veransaft, mich mit meinen Freun-ben im bortigen Wahlkreis sosort in Berbindung zu seigen, die nun meine Anschauungen theilend, mich meines gegebenen Bersprechens entbunden haben, was mich in den Stand setzt, Ihnen die Mittheil-ung machen zu können, daß ich als Candidat für die bevorstehende

Wahl nicht auftreten werbe.

Co febr dieg nun meinen perfonlichen Reigungen und Ihren gegen mich geaußerten Blinfchen entspricht, fo aufrichtig milfte ich boch bemuern, wenn Sie mir nicht Belegenheit geben, mich bor Ihnen und meinen verehrten Bablern verantworten gu fonnen und Ihnen Rechenschaft über meine Thätigkeit im Reichstag sowohl in politischer als wirthschaftlicher Beziehung zu geben, ich habe die volle Bernhigung, manche falsche Rachrichten über mich würden sich allerdings sowohl über meine Thätigkeit als über meine Ansichten für und über den Schutz, den unsere Jodustrie bedarf, rectificien.

Uebrigens ift meine nun beinahe 30jahrige Thatigfeit für Beb-

gearbeitet wird und vorbereitet find icon verfdiebene bezügliche Borlagen für die nachfte Reichstagsperiode, indeffen wird auch damit nicht verhittet werden fonnen, daß je und je schwere Zeiten über die In-buftrie fommen, wie denn beute dieser Drud fich in allen gandern fühlbar macht unter ben verschiedenften Befeten und Shitemen jum Schutz der Induftrie.

Indem ich Gie noch bevollmächtige, von biefem Schreiben für bie bevorstehenden Bahlen vollen Gebrauch ju machen, theile ich noch mit, bag ich Abidrift deffelben meinen Freunden mittheile.

Genehmigen Gie geehrte Berren den Ausbrud ausgezeichneter Sochachtung Ihres gang ergebenen

(ges.) Fr. Chevalier.

3m Bezirt Calm find bisher in Schrift und Wort nur Stimmen wirthschaftlicher Beziehung war die große Mehrheit des Wahlfreises nicht mehr einverstanden, in unzweidentiger Weise sprachen sich die der Wahlbewegung für nöthig hielten, in diesen Kundgebungen des bestehenden Gewerbevereine des Wahlfreises und die Wähler in den weisergen Verreters Herre Chevalier's in wenig freundlicher Weise zu gedenken. Solche Wahlagitationsmittel sind für Calw überstüffig, ju gedenken. Solche Wahlagitationsmittel sind für Calw überstüffig, in den andern Begirten verfehlen fie ihren Zwed und für Berrn Chevalier find fie eine unverdiente Rranfung.

Dies gilt auch von der naiven Zumuthung, die Brn. Chevalier wiederholt gemacht wurde, von feiner Candidatur gurudgutreten. Man berief fich freilich jur Rechtfertigung biefes Anfinnens auf eine bor 6 Jahren un Berrn Staelin ergangene ahnliche Aufforberung, aber jene gieng von Freun den des herrn Staelin aus, welche das Beinliche eines Rampfes zwischen zwei Kandidaten mit gleichem Programm
zu vermeiben wünschten, mahrend es heute auszesprochene Gegner
herrn Chevalier's find, die ein solches Ansinnen au ihn stellen.

Geehrte Herren!
Auf Ihre frühere Zuschrift vom 6. d. schrieb ich Ihnen von der beiten Dirtsteifes, die meine Wiederwahl mimschen, in Berbindung zu seizen, mit ungen der Hantel ber Hantel bamals auch wenig Effekt gemacht : von einem Nothstand der Jndustrie war ja trotz mehrjährigen Bestiehens dieser Verträge wenig zu verspüren, Beweis genug, daß dieser Bachkfrand nicht so ohne weiteres denselben in die Schuhe geschoben 3ch fagte, mit gleichem Brogramm, denn bamals murbe von Staelin'icher Geite feinerlei Berichiebenheit ber politischen und han-

Unserem Landtageabgeordneten Herrn Stadticultheiß Schuldt, wurde fürzlich verdientermaßen durch eine Deputation gedankt für sein treues Wirken; gleichen Dant hat auch herr Kommerzienrath Chevalier verdient, und ich glaube auszusprechen, was viele fühlen, wenn ich ihm diejen Dant für feine bieberige treue aufopfernde und um. fichtige Thatigfeit hiemit golle.

In der Bahlagitation werde ich mich nicht weiter betheiligen; es widerftrebt mir, Mannern gegenübergutreten, Die ich ju meinen Freunben gable ; es murbe mir icon nicht leicht biefe Beilen niebergufdreiben,

aber amicus Plato, magis amica veritas.

Dirsau. Eduard Zahn.
Anm. d. Red. Obwohl vorstehende Einsendung durch den inzwischen bestannt gewordenen Rückreitt des frn. Chevalier theilweise gegenstandolos geworden ist, glaubten wir derselben doch die Aufnahme nicht versagen zu dürsen, um herrn Chevalier den Dank nicht zu unterschlagen, den der her her gert Einsender ihm auszulprechen sich gedrungen sühlt. Wie sich die Wähler, und zwar unzweiselhaft die Rebrzadt derselben, dazu verhalten, dürste wohl am besten aus dem Umstande erhellen, das dieselben sür nöthig gefunden haben, einen andern Candidaten auszusstellen.

Ergebuiß der am 27/30 Dez. vorgenommenen Stichwahlen.

8) Bradenheim: Binter, Dec. 2232. Schneiber, O.zim.-R.
1693. 24) Heilbronn, Amt: Reichert, Dec. 1729, Hag, Schulth.,
1011. 27) Horb: Rußbaumer, Lehrer, 1811. Erath 1019. 50)
Rottweil: Zimmerle, Oberstaatsanw., 2620, v. Bojder, D.-Trib.R.,
2619. 52) Saulgau: Rapp, DU. Baumeister 2606, Balz, Rentmstr.,
1827. 55) Stuttgart, Stadt: Lautenschlager, Ru. 6948. Dulf
Dr., 4716.

- Rirchheim u. T., 2. Jan. Das Bohnhaus bes Stadtfcult. beigen von ruchlofer Sand durch Ohnamit bemolirt. Das Leben ber ung der württembergischen Industrie hinlanglich befannt, um bei einem Bewohner wunderbarer Beise gerettet. Zwei höchst Berdachtige ber guten Theil der Babler des VII. Kreises mich über den Berdacht zu haftet. Zerftorung furchtbar. Allgemeine Entruftung.

Redaftion, Drud und Berlag bon G. Delfolager in Salto.

52. Jah

Ericheint mod Donnerstag bl

Die welche vom 1. Die ! Den

Der Woo tage, ber Feie Deutschen Rat Die in § both nur auf werben.

> Gegenstän Robe No 2) Frifde ! Rolgende

nerwaare

Bürften. Der Mar Rartoffeln auf gen Marttgege an beffen Ste

ber Plat gege Die Mar bis 30. Gepte bis 31. März) mittags.

Der Befu mungen biefer

Es dürfer gebracht werbe nachtheilige Bi

Außerbem ober verborber gefegbuches an

Die Bertl gefchieht burch befonders dara gehindert, über

Beber Ga angewiesen mer gelne Gattunge

Bährend